

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Cuxhaven

Berichtigung der Rechtsbehelfsbelehrungen zu den öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Cuxhaven zum Windpark Oberndorf (Aktenzeichen 63 ImG 24/2012)

Aufgrund der Verwendung unrichtiger Rechtsbehelfsbelehrungen werden die Texte der öffentlichen Bekanntmachungen

- des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides unter Ersetzung des Widerspruchsbescheides in Gestalt des 1. Änderungsbescheides zum WP Oberndorf vom 12.01.2017 (genehmigt am 29.12.2016),
- des 2. Änderungsbescheides zum WP Oberndorf vom 19.09.2019 (genehmigt am 12.12.2018),
- des 3. Änderungsbescheides zum WP Oberndorf vom 06.08.2020 (genehmigt am 17.07.2020),

wie folgt geändert:

Die fehlerhafte

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven, Vincent - Lübeck - Straße 2, erhoben werden.“

wird wie folgt berichtigt:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg, 21335 Lüneburg, Uelzener Str. 40, Klage erhoben werden.
(Ende Rechtsbehelfsbelehrung)

Hinweise:

Durch Rechtsänderung des § 48 Absatz 1 Nummer 3a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 10.12.2020 ist die Zuständigkeit von Klagen zur o. g. Genehmigung von dem Nds. Verwaltungsgericht Stade auf das Nds. Oberverwaltungsgericht Lüneburg übergegangen.

Diejenigen, die zum 1. bis 3. Änderungsbescheid bereits Widerspruch bei dem Landkreis Cuxhaven eingelegt haben, werden gesonderte Bescheide erhalten.

Cuxhaven, 09.02.2021

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
In Vertretung
Bammann
Kreisrätin